

# Veröffentlichung Abstimmungsergebnisse

## der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026

---

In Anwendung von § 112 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 wie folgt veröffentlicht:

|                       |                     |                                                  |
|-----------------------|---------------------|--------------------------------------------------|
| Zahl der Teilnehmer   | 58                  | Stimmberechtigte (4.32% aller Stimmberechtigten) |
| Absolutes Mehr        | 30                  | Stimmberechtigte                                 |
| Dauer der Versammlung | 20.00 bis 21.22 Uhr |                                                  |

## T r a k t a n d e n

1. Genehmigung Jahresbericht 2025 der Gemeinde Eich  
**Der Jahresbericht 2025 wird einstimmig genehmigt.**
2. Bestimmung der externen Revisionsstelle  
**Für die Revision der Jahresrechnung 2026 wird die Balmer-Etienne AG, Luzern, bestimmt (1 Enthaltung).**
3. Kenntnisnahme der Beteiligungsstrategie der Gemeinde Eich  
**Die aktualisierte Beteiligungsstrategie der Gemeinde Eich wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.**
4. Genehmigung Sonderkreditabrechnung energetische Sanierung Schulhaus Kirchstrasse  
**Die Abrechnung für den Sonderkredit Schulhaus Kirchstrasse – Energetische Sanierungen wird einstimmig genehmigt.**
5. Genehmigung Sonderkreditabrechnung Wärmeverbund Kirchstrasse  
**Die Abrechnung für den Sonderkredit Wärmeverbund Kirchstrasse wird einstimmig genehmigt.**
6. Orientierungen  
**Unter diesem Traktandum wird über aktuelle Projekte informiert. Insbesondere informiert der Gemeinderat über die Seematt Eich, das Projekt «AlterPlus Oberer Sempachersee APOS» und über das Projekt Kunstrasen Sportclub Eich.**

## Umfrage

*Nach Erledigung der traktandierten Geschäfte konnten die Teilnehmenden in einer Umfrage zu den Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche oder Kritik vorbringen (§ 111 StRG).*

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6205 Eich, 9. Juni 2026  
Gemeindeversammlung - Ergebnisse

### GEMEINDERAT EICH

Der Gemeindepräsident  
Adrian Bachmann

Der Gemeindeschreiber  
Roger Bannwart